



Maßnahmen zur Vermeidung von Rattenbefall

**eine Information
der Gemeinde Ganderkesee**

Lebensraum und Nahrung

Wanderratten sind sehr anpassungsfähig. Im Freiland graben sie weitverzweigte Baue, doch ebenso gern besiedeln sie „Fertigwohnungen“ wie Keller, Vorratsräume, verwilderte Gärten, Mülllagerplätze, die Kanalisation oder Abwasserrohre. Wanderratten sind hauptsächlich nachts und während der Dämmerung aktiv. Sie leben in Gruppen von bis zu 100 Tieren. Aktivitäten am Tage sind Hinweise auf eine starke Population. Die Wanderratte ist ein vielseitiger Allesfresser. Sie bevorzugt pflanzliche Nahrung, insbesondere Getreide und Getreideprodukte, frisst aber auch kleinere Tiere und menschliche Abfälle.

Die Wanderratte ist ein Krankheitsüberträger

Die Wanderratte überträgt und verbreitet u.a. die Erreger von Tuberkulose, Typhus, Salmonellose. Die Übertragung der Krankheitserreger auf den Menschen erfolgt z.B. durch Kontakt mit Rattenurin oder -kot oder durch Verzehr verunreinigter Lebensmittel. Die Wanderratte überträgt auch Tierseuchen wie Tollwut, Milzbrand oder MKS.

Wanderratten erhalten Nahrung

infolge unsachgemäßer Kompostierung, z.B.

- wenn Reste von zubereiteten Speisen kompostiert wurden,
- oder wenn Speiseabfälle nicht mit Erde abgedeckt worden sind,
- über gelbe Säcke, in denen sich mit Speiseresten behaftete Verpackungen befinden, wenn diese an von Ratten zugänglichen Stellen gelagert werden,
- wenn Speisereste über die Toilette oder mit dem Abwaschwasser in die Kanalisation entsorgt werden,

- wenn Lebens- oder Futtermittel in nicht ausreichend verschlossenen Behältern und an für Ratten zugänglichen Stellen gelagert werden,
- auf Grundstücken, auf denen Hühner, Gänse, Kaninchen etc. gehalten werden, wenn dort - durch übermäßige Fütterung - Futterreste verblieben sind.

Den Ratten wird die Möglichkeit zum Unterschlupf und zum Nestbau gegeben

- durch Gebäudeöffnungen,
- durch offenstehende oder nicht vergitterte Kellerfenster,
- bei Tierhaltung in unsauberer Stallungen und Käfigen,
- auf einem verwilderten Grundstück.

Rattenbefall vorbeugende Maßnahmen

- Abfälle sollten nur in verschlossene Behälter wie z.B. Mülltonnen etc. entsorgt werden,
- gelbe Säcke sollten bis zur Abfuhr in einer verschließbaren und durchbeißsicheren Box aufbewahrt werden,
- gelbe Säcke sollten erst am Tage der Abholung an die Straße gelegt werden,
- Küchenabfälle sollten über eine Biotonne entsorgt werden,
- es sollten nur pflanzliche und unzubereitete Nahrungsmittel kompostiert werden,
- Speisereste dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden (z.B.: über die Toilette oder das Abwaschwasser).

Bei Kompostierung von Garten- und Küchenabfällen schützt eine geschlossene Kompostierung eher vor Rattenbefall als eine offene. Thermokomposter sollten mit einem engmaschigen Drahtgeflecht nach unten abgeschlossen werden. Küchenabfälle sollten auf dem Komposthaufen mit Erde abgedeckt werden, damit ihr Geruch die Nagetiere nicht anlockt. Bei der Kompostierung sollten die Abfälle vermischt und eine gewisse Luftzufuhr sichergestellt werden, um einen vollständigen Abbau der organischen Abfälle zu erreichen und um störenden Ungezieferbefall oder Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Vorbeugende Maßnahmen an Gebäuden

- Durch den Einbau von Rückschlagklappen in Abflusssysteme kann das Eindringen von Ratten in Häuser vermieden werden,
- an Kompoststellen sollten Rattengiftköder angebracht werden,
- Schäden bzw. Öffnungen an Gebäuden sollten repariert bzw. verschlossen werden, damit Ratten nicht über Wanddurchbrüche in das Gebäude gelangen können,
- ins Freie führende Lüftungsschächte und Kanäle sowie Kellerfenster sollten vergittert werden,
- Gräben auf oder an einem Grundstück sollten sauber gehalten werden, damit auch dort keine Einnistmöglichkeit für Ratten entsteht.

Rat und Hilfe bei Problemen mit Ratten erhalten Sie

bei der Gemeinde Ganderkesee
 Telefon 04222 / 44 - 330 oder 44 - 326, oder
 auf der Homepage der Gemeinde unter www.ganderkesee.de
 oder per e-mail unter m.rykena@ganderkesee.de

TIPPS zur richtigen Kompostierung finden sich unter:
www.oldenburg-kreis.de/pdf/66_merkbl_kompo.pdf